

Landessiegerprüfung GHS/FH

Informationen für den ausrichtenden Mitgliedsverein

Der/die mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein /ARGE führt die Landessiegerprüfung mit dem Leistungsrichterobmann durch.

Dem Verein werden folgende Punkte empfohlen:

- Benennung und Einladung eines Schirmherrn
- Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit der Teilnehmerliste mit Grußwort des Schirmherrn, LV- und MV- Vorsitzenden
- Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden/Organisationen/Personen, insbesondere:
 - o Ordnungsamt
 - o Einholung einer Konzession für die Ausgabe von Getränken und Speisen
 - o Gesundheitszeugnisse für die Mitarbeiter im Umgang mit Lebensmitteln (§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)
 - o Beachtung der regional gültigen „Hundeverordnung“ (Stadt oder Landkreis)
 - o Benachrichtigung der Veterinärbehörde (Stadt oder Landkreis) gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“
- Durchführung und Erledigung der Gespräche, ggfs. des Schriftverkehrs mit den zuständigen Organisationen/Personen, insbesondere:
 - o Jägerschaft / Hegeringe
 - o Landwirte
 - o Geländeeigentümer, u. U. auch die Betreiber von Biogas- oder Windkraftanlagen
 - o örtlich ansässige/r Tierklinik / Tierarzt
 - o unmittelbar angrenzende Nachbarschaft am Vereinsplatz
- Abschluss der notwendigen Veranstaltungsversicherung
- Öffentlichkeitswerbung für die Veranstaltung
- Stellung / Benennung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung. Dazu zählen u. a.:
 - o Ordnungsdienst (Parkplatz, Campingplatz und FH-Gelände)
 - o Tierärztliche und humanärztliche Betreuung
- Unterstützung des LV-LRO bei der Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Leistungsrichter, der FH-Leger und der LV-Funktionäre
- Bereitstellung
 - o von Fährtschilder
 - o von Flatterband
 - o einer Ergebnistafel
 - o eines Siegerpodestes
 - o der Platzanlage gem. den vorgegebenen PO-Abmessungen
 - o der Platzanlage nach Vereinbarung mit dem LV-OfG und dem LV-LRO für ein Probetraining unter Prüfungsbedingungen
 - o des erforderlichen FH-Geländes
 - o mindestens eines „Probekundes“ vor Beginn der Abteilung C am Veranstaltungstage
 - o der erforderlichen Startnummern
 - o eines Raumes für die Prüfungsleitung mit Stromversorgung
 - o von Parkplatzflächen für Teilnehmer, Funktionäre und Besucher
 - o einer Abstellfläche / Platzes für anreisende Camper (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil)

- der gemäß der PO erforderlichen Geräte (Bringhölzer, Hürden, Schrägwand, Schilder für die Ablage, pp.)
- der Personengruppe für die Abteilung B
- der übersichtlichen Beschilderung zu diesen Flächen und der Vereinszuwegung
- der Urkunden für die Teilnehmer
- der Ehrengaben für die Teilnehmer
- der Siegerpokale für die drei Erstplatzierten
- einer Lautsprecheranlage für die Besprechung der einzelnen Bewertungen in den Abteilungen B und C, sowie der Siegerehrung
- eines Fahnenmastes für die DVG LV Fahne
- der Versorgung durch eigene Küche mit entsprechenden Personal oder Cateringservice zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer während des offiziellen Veranstaltungszeitraumes im Fährten- und auf dem Veranstaltungsgelände
- ausreichender sanitärer Anlagen
- Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser – Ems abzurechnen
- die Prüfungsgebühr für die Teilnehmer wird auf 15,00 € festgelegt